

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferrechte – Nach Mitgliedstaat](#) > 5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

## 5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

### Ich bin Opfer einer Straftat geworden. An wen kann ich mich wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten?

Umfassende Informationen zur Hilfe und Unterstützung nach einer Straftat liefern Ihnen die zentrale Opferschutzplattform des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) „<http://www.hilfe-info.de>“ sowie die vom BMJV herausgegebene „Opferfibel“, die Sie über die Homepage des BMJV [herunterladen können](#). Die bundesweite Opferschutzplattform enthält zudem einen sogenannten Beratungsstellen-Finder, über den Betroffene schnell Hilfsangebote in ihrer Nähe mit telefonischer, Online- oder persönlicher Beratung finden können. Die BMAS-Datenbank „ODABS“ (Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten – [www.odabs.org](http://www.odabs.org)) enthält zudem einen bundesweiten Beratungsstellen-Finder, über den Betroffene schnell Hilfsangebote in ihrer Nähe mit telefonischer, Online- oder persönlicher Beratung finden können.

Eine Darstellung der verschiedenen Hilfsmöglichkeiten finden Sie im Folgenden.

### Hotline der Opferhilfe

Schnelle, niederschwellige und oft anonyme Hilfe erhalten Betroffene von Straftaten telefonisch. Folgende Angebote sind aus Deutschland kostenfrei erreichbar:

Telefonseelsorge: 0800 1110111

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016

Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 1239900

Nummer gegen Kummer Kinder und Jugendliche: 116 111

Nummer gegen Kummer Eltern: 0800 11 10 550

Unter der vom WEISSER RING e.V. eingerichteten Nummer 116006 können Opfer 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr Hilfe und Unterstützung erhalten.

### Ist die Opferhilfe kostenfrei?

Ja. Die oben genannten Hilfsangebote sind kostenfrei.

### Welche Arten von Unterstützung kann ich von staatlichen Behörden oder Diensten erhalten?

Für die allgemeine Opferhilfe sind in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer zuständig. Sie engagieren sich durch zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen, um die Situation von Kriminalitätsopfern zu verbessern und ihnen geeignete Hilfe anbieten zu können. Dies geschieht beispielsweise durch die Bestellung von Opferschutzbeauftragten bei den Polizeidienststellen, durch Einrichtung von Zeugenbetreuungsstellen, Unterbringungsmöglichkeiten für misshandelte Frauen und Mädchen, Bereitstellung von Informationsmaterial für

Kriminalitätsoffer und finanzielle Unterstützung. In mehreren Ländern sind besondere Landesstiftungen mit regionalen Beratungsstellen und Opferbüros eingerichtet worden. Unter <https://www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/HilfeUndBeratung/AnsprechpartnerUndBeratungsstellen/EinrichtungenOpferhilfe/EinrichtungenDerOpferhilfe.html> finden Sie eine Übersicht über die jeweiligen regionalen Angebote.

Es gibt aber auch zentrale Ansprechpartner sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Auf Bundesebene wurde Herr Roland Weber als Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inlandernannt. Dr. Felix Klein ist der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus und Frau Kerstin Claus die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

15 Bundesländer haben ebenfalls eine Opferbeauftragte oder einen Opferbeauftragten bzw. eine zentrale Anlauf-/Kontaktstelle benannt. Die Zuständigkeiten sind jedoch unterschiedlich zugeschnitten. Eine Übersicht der einzelnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf Landesebene finden Sie unter [www.hilfe-info.de](http://www.hilfe-info.de).

Im Strafverfahren können Sie als Opfer einer Straftat rechtliche Unterstützung durch einen Anwalt erhalten, beispielsweise einen Zeugenbeistand für Ihre Aussage oder als Nebenklageberechtigte/r auch schon vor der Erklärung, dass Sie sich dem Verfahren anschließen wollen. Sie können sich durch einen anwaltlichen Verletztenbeistand vertreten lassen oder auch eine Person Ihres Vertrauens zur Vernehmung mitnehmen, es sei denn dies würde den Untersuchungszweck gefährden.

Neben rechtlichem Beistand gibt es die Möglichkeit, sich vor, während und nach der Hauptverhandlung durch eine psychosoziale Prozessbegleitung unterstützen zu lassen, die minderjährigen Opfern von Sexual- und Gewaltstraftaten, aber auch besonders schutzbedürftigen erwachsenen Verletzten schwerer Gewalt- und Sexualdelikte kostenfrei beigeordnet wird.

#### Medizinische Unterstützung

Außerdem bieten Traumaambulanzen kurzfristige psychologische Hilfe für Betroffene von Gewalttaten. Solche Anlaufstellen gibt es in ganz Deutschland. In einer Traumaambulanz erhalten Betroffene von Gewalt schnell psychologische Unterstützung. Vielen Betroffenen von Straftaten geht es nach wenigen Beratungs- bzw. Psychotherapiesitzungen bereits deutlich besser. Sofern es erforderlich ist, kann eine darüber-hinausgehende längerfristige Behandlung, zum Beispiel eine ambulante Psychotherapie oder ein stationärer Aufenthalt in einer Psychiatrie oder einer psychosomatischen Klinik, angeboten oder vermittelt werden. Viele Traumaambulanzen sind an eine Psychiatrie oder ein Krankenhaus angeschlossen, sodass häufig auch die ärztlich-psychiatrische Versorgung sichergestellt werden kann.

Eine Übersicht der Traumaambulanzen im Bundesgebiet finden Sie unter <https://projekt-hilft.de>.

Betroffene von sexualisierter oder körperlicher Gewalt können die sichtbaren Verletzungen dokumentieren lassen. Eine ärztliche Bescheinigung über die erlittenen Verletzungen stellen ihnen nach einer Untersuchung grundsätzlich Ärztinnen und Ärzte in einer Arztpraxis oder im Krankenhaus aus. In manchen Städten gibt es auch spezielle Gewaltschutzambulanzen, die die Verletzungen für die Betroffenen von Straftaten dokumentieren.

In Gewaltschutzambulanzen kann man sich von Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern untersuchen und Verletzungen oder andere Spuren sichern lassen.

#### Finanzielle Unterstützung

Daneben gibt es zahlreiche staatliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten: Wer durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen Leistungen nach dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch bekommen. Hierfür muss ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Versorgungsbehörde vor Ort gestellt werden. Eine Übersicht der Landesversorgungsbehörden finden Sie unter <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Antragstellung/antragstellung.html>.

Opfer terroristischer und extremistischer Taten können beim Bundesamt für Justiz eine sogenannte Härteleistung beantragen.

Kommt es bei der beruflichen Tätigkeit, bei Ausflügen mit einer Schulklasse oder einer universitären Seminargruppe und damit zusammenhängenden Wegen zu Verletzungen infolge einer Gewalttat, können unter

Umständen Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung geltend gemacht werden. Dann sind die [Unfallkassen oder Berufsgenossenschaften](#) Ansprechpartner.

Der Verein Verkehrsofferhilfe e.V. hilft Verkehrsoffern in seiner Funktion als Entschädigungsfonds für Schäden aus Fahrzeugunfällen, wenn bei einer Gewalttat ein Kraftfahrzeug zum Einsatz kam und das Kraftfahrzeug nicht versichert war, aufgrund Fahrerflucht nicht ermittelt werden kann oder der Fahrer den Schaden vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführt hat.

## Welche Arten von Unterstützung kann ich von Nichtregierungsorganisation erhalten?

Nichtstaatliche professionelle und ehrenamtliche Opferhilfeeinrichtungen engagieren sich durch viele unterschiedliche Maßnahmen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern und ihnen passende Hilfen anbieten zu können.

Die Expertinnen und Experten der Opferhilfeeinrichtungen bieten die Möglichkeit, über die Folgen der Tat zu sprechen, sie leisten psychosoziale Unterstützung, informieren über ein mögliches Strafverfahren und finanzielle Entschädigungsleistungen. Sie können auch weitere Hilfen, wie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder psychotherapeutische Unterstützung, vermitteln.

Als bundesweit handelnde Opferhilfeorganisation ist der „[WEISSER RING e. V.](#)“ zu nennen. Der Verein bietet neben Anlaufstellen in ganz Deutschland zum Beispiel auch das oben bereits genannte Opfer-Telefon (Rufnummer: 116 006) an, bei dem Opfer von Straftaten schnelle und professionelle Unterstützung erhalten. Zu den Hilfsangeboten des WEISSER RING e.V. gehören insbesondere Beratung, Hilfe im Umgang mit Behörden und Gerichten, Vermittlung einer kostenlosen anwaltlichen Erstberatung, kostenlose erste medizinische/ psychologische Beratung bei Fällen von Stress in Folge von Verbrechen, Begleitung zu Gericht sowie finanzielle Unterstützung. Der WEISSER RING e.V. etabliert außerdem Projekte zur Opferentschädigung und für den Täter-Opfer-Ausgleich.

Der „[Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.](#)“ (ado) wirkt als Dachorganisation verschiedener professionell tätiger regionaler Opferhilfeeinrichtungen. Ziele sind unter anderem ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Opferhilfeeinrichtungen der Bundesrepublik, die Installierung von Standards professioneller Opferhilfe, die Gründung weiterer professioneller Opferhilfeeinrichtungen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Opfeereinrichtungen. Auch beim ado erhalten Sie Beratung und Hilfe im Umgang mit Behörden, ferner die Möglichkeit zu psychologischer Krisenintervention und Vermittlung medizinischer und therapeutischer Behandlung, Vermittlung einer Rechtsberatung, Begleitung zu Polizei, Behörden und Gerichten sowie zur Durchführung oder Vermittlung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.

Eine Reihe von Hilfseinrichtungen hat sich auf die Beratung und Betreuung von Betroffenen spezieller Straftaten, insbesondere von Sexualstraftaten, rassistischen, antisemitischen oder auch homo- und transphoben Übergriffen, spezialisiert. Auch diese sind in verschiedenen Dachverbänden organisiert, zum Beispiel:

[VBRG](#) – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

[BFF](#) – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Neben diesen überregionalen Opferhilfeinitiativen engagieren sich zahlreiche Hilfseinrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene, die ebenfalls mit großem Engagement tätig sind. Sie werden Ihnen im Beratungsstellen-Finder auf <http://www.hilfe-info.de> angezeigt.

■ Letzte Aktualisierung: 20/01/2026

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.